

## **Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 21. Juni 2023

### **Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(Ausbau der L 24 zwischen Lissingen und Birresborn)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. § 74 Abs.7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der L 24 zwischen Lissingen und Birresborn durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die L 24 zwischen Lissingen und Birresborn auf einer Länge von insgesamt ca. 4,8 km und mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m verkehrsgerecht auszubauen. In den Knotenpunkt- sowie den Kurvenbereichen wird die Fahrbahn entsprechend aufgeweitet. Die vorhandenen Mittelinseln bzw. Abbiegespuren bleiben bestehen und werden an die heutigen Richtlinien angepasst. Außerdem werden ca. 25 vorhandene Durchlässe im Rahmen der Baumaßnahme erneuert.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Gerolstein, Landkreis Vulkaneifel.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.



Bruno von Landenberg  
stellvertr. Dienststellenleiter